

Die Info

Das Magazin der Lebenshilfe Neumarkt e.V.



Titelthema

BEGLEITUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM KRANKHEITSFALL

Diese Ausgabe im Heft

Da für Menschen	2	Berufsbildungsbereich	17
Aktuelles	4	Angebote der Offene Hilfen	18
Assistenz im Krankenhaus	5	Werkstattatrat	19
Betreuungsrecht	11	Bewohnervertretung	20
Wahlrecht	13	Spenden	22
Newsletter	14	Mitgliedsantrag	24
Familienbegleitung & SPFH ..	16	Termine	26

www.lebenshilfe-neumarkt.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

Die Lebenshilfe Neumarkt e.V. ist eine Elternvereinigung, ein soziales Dienstleistungsunternehmen und ein Vertragspartner des Sozialstaates.

4. Leitsatz der Lebenshilfe Neumarkt e.V.

In dieser Funktion sehen wir unsere Aufgabe **an erster Stelle** in der fürsorglichen Begleitung von ca. 850 Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und auch für Menschen mit psychischer Erkrankung, jedoch auch in der Unterstützung der jeweiligen Familien und der sorgenden Betreuer.

Daneben stehen **an zweiter Stelle** ein verantwortlicher Umgang mit den Fördermitteln und den Ressourcen, die notwendige Bereitstellung von Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten sowie Investitionen für Neubauten und den Erhalt der Immobilien. Darüber wurde in den bisherigen Ausgaben des Vereinsmagazins „Die Info“ immer wieder ausführlich berichtet.

In dem Ihnen vorliegenden „Die Info“-Magazin finden Sie Themen, welche die von uns begleiteten Menschen und ihre Familien/Betreuer sehr persönlich betreffen.

Ernste Erkrankungen sind für Menschen mit Intelligenzminderung und damit oft auch für die Betreuer eine immense Herausforderung. Je nach dem Schweregrad der Einschränkung ist eine „normale“ Reaktion auf eine Erkrankung/Verletzung nicht immer zu erwarten. Besonders schwierig kann es in ungewohnter Umgebung und beim Kontakt mit fremden Personen werden. Dies kann erfahrungsgemäß bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus der Fall sein. In einer solchen Situation stellt die Anwesenheit (auch stundenweise!) einer Bezugsperson für die Menschen mit Behinderung – und auch für das behandelnde Fachpersonal - eine ganz wesentliche Erleichterung dar.

In Kenntnis dieser Situation hat sich der Lebenshilfe Landesverband Bayern erfolgreich mit einer Petition an den bayerischen Landtag gewandt, um die Versorgung unserer betreuten Menschen im Krankenhaus zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist zu fordern, dass beim ärztlichen und pflegerischen Personal in allen Krankenhäusern Kenntnisse über die spezifische Behandlung von Menschen mit Behinderung bestehen. Die Lebenshilfe Neumarkt steht zu diesem Thema im Austausch mit dem örtlichen Klinikum.

Ferner wird von ärztlicher Seite ein Weiterbildungsmodell „Behindertenmedizin“ angeregt. Außerdem bestehen Bestrebungen an der Universität Augsburg einen Lehrstuhl für Behindertenmedizin zu etablieren (Bayerisches Ärzteblatt 12/20).

Die Lebenshilfe fördert das Recht auf Selbstbestimmung und unterstützt die Menschen mit Behinderung und ihre betreuenden Angehörigen durch Beratung und Assistenz. In diesem Zusammenhang ist auch die Stellung des Werkstattrates und der Bewohnervertretungen zu würdigen. Auch so bringen sich Menschen mit Behinderung selbstbestimmt ein.

Menschen mit Behinderung können im Herbst 2021 bei der Bundestagswahl wählen und haben auch das Recht auf eine Wahlassistenz – ein weiterer Schritt auf dem Weg der Selbstbestimmung und Inklusion.

Als neues Aufgabenfeld bietet die Lebenshilfe Neumarkt e.V. „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Kooperation mit dem Kreisjugendamt und dem KoKi-Netzwerk frühe Kindheit (Konzept der Koordinierenden Kinderschutzzstellen). Unsere Fachkräfte beraten Eltern bei Erziehungsaufgaben und bei der Lösung von Problemen des Alltags.

Das Genannte stellt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem vielfältigen Engagement unserer über 410 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, entsprechend unserem Leitbild:

Wir sind da für Menschen
mit besonderen Bedürfnissen

2. Leitsatz der Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch einige Worte zur aktuellen Pandemie:

Dankbar können wir feststellen, dass die Lebenshilfe Neumarkt vergleichsweise gut durch die Zeit der Pandemie gekommen ist. Wir hatten keine größeren Ausbrüche der Infektion und erkrankte Einzelpersonen konnten isoliert werden. Allerdings mussten sich dann die Menschen aus der direkten Umgebung (Kontaktpersonen 1°) in Quarantäne begeben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass pflegende Eltern/Angehörige analog zu den Pflegekräften in der Impfreihenfolge der Priorisierungsgruppe 1 zugerechnet werden und dies auch in Anspruch nehmen sollten.

Wir haben in der Lebenshilfe geschulte eigene Testteams und können in allen Bereichen die verordneten „Corona-Tests“ durchführen.

Entsprechend haben wir mit mobilen Impfteams den Menschen – mit und ohne Behinderung - in unseren Bereichen die Impfungen ermöglicht. Das Angebot wurde sehr gut angenommen.

Ich wünsche, dass wir alle mit nicht nachlassender Disziplin aber auch mit Zuversicht durch diese herausfordernde Zeit kommen und freue mich Sie spätestens zu unserer Mitgliederversammlung (gerne auch als neues Mitglied) persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Dr. Wilhelm Baur
(1. Vorsitzender des Präsidiums)





Schon gesehen?

Die Homepage der Lebenshilfe Neumarkt hat seit Ende Dezember 2020 ein neues Gesicht bekommen. Die Internetseite ist weiterhin über die gleiche Adresse zu erreichen:

www.lebenshilfe-neumarkt.de

Wir wünschen viel Spaß beim Informieren und Stöbern.

Flexibles Freizeit-Angebot der Offenen Hilfen

Ob Gruppenausflüge, Einzelbetreuung oder Kleinstgruppen – in den Offenen Hilfen sind Aktivitäten angepasst an die aktuelle Corona-Situation möglich. Ob Sport und Bewegung, Spiele, Kultur oder einfach nur gemeinsam Zeit verbringen. Vieles ist möglich. Die Angebote richten sich jeweils nach den geltenden Bestimmungen und entsprechen der Infektionsschutzverordnung.



Einfache Sprache

Unser Magazin ist soweit möglich in einfacher Sprache geschrieben.



Waldkindergarten „Schlaue Füchse“ und die Berufsschulstufe der Lebenshilfe Neumarkt e.V. unterstützen die Selbsthilfegruppe krebskranker Kinder Amberg-Sulzbach

„Kinder bringen Licht in die Welt“

diese vorweihnachtliche Aktion der Lebenshilfe Neumarkt e.V. erbrachte durch den Verkauf von „Lichterhäusern“ die stolze Summe von 1.500 Euro welche der Selbsthilfegruppe krebskranker Kinder Amberg-Sulzbach übergeben wurde. In Zusammenarbeit mit der Berufsschulstufe gestalteten Kinder des Waldkindergartens „Schlaue Füchse“ und Schüler der Berufsschulstufe gemeinsam Holzhäuschen, um Kindern mit einer Krebserkrankung und deren Familien zu unterstützen.

Dem 2. Vorstand der Selbsthilfegruppe krebskranker Kinder, Herrn Kind, übergaben nun einige Berufsschulstufenschüler der Lebenshilfe Neumarkt e.V. und Kinder des Waldkindergartens „Schlaue Füchse“ einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro. Der Betrag kam durch den Verkauf von den selbstgestalteten Lichterhäusern an verschiedenen Verkaufsstellen zustande und stellt ein beachtliches Ergebnis dieser gelungenen Kooperation und sehr schönen Idee dar.

Anhörung im Landtag: Petition der Lebenshilfe hat wichtige Etappe gemeistert

Gemeinsam für eine **bessere Krankenhaus-Versorgung** von Menschen mit Behinderung

„Es ist nicht mehr kurz vor zwölf, es ist kurz nach zwölf.“

Mit eindringlichen Worten skizzierte Barbara Stamm, Vorsitzende der Lebenshilfe Bayern, die Schwierigkeiten einer guten Krankenhaus-Versorgung insbesondere von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Um hier gegenzusteuern, wurde im November 2019 im Rahmen der Jahrestagung des Landesverbandes eine entsprechende Petition erarbeitet, an deren Erstellung auch der Vorsitzende des Präsidiums der Lebenshilfe Neumarkt, Herr Dr. Wilhelm Baur, beteiligt war. Die Petition wurde im Mai 2020 an die Landtagspräsidentin Ilse Aigner übergeben. Am 14. Oktober 2020 fand dann hierzu im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses des Bayerischen Landtags ein fachübergreifendes Expertengespräch statt: beteiligt waren u. a. Vertreter der Lebenshilfe, der LAG Selbsthilfe Bayern, der Bayerischen Landesärztekammer, der ARGE der Krankenkassenverbände in Bayern, der Vereinigung der Pflegenden in Bayern, des Bayerischen Bezirkstags, der bayerische Behindertenbeauftragte Holger Kiesel sowie Staatsminister Klaus Holetschek.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf brauchen auch im Krankenhaus viel mehr Hilfe. Das ist nicht immer möglich. Dafür braucht es spezielles Personal, das sich um die Menschen kümmert. Das muss geschult werden. Und es soll mehr Zeit für die Pflege eingeplant werden. Damit alles besser wird, hat der Lebenshilfe-Landesverband einen Antrag verfasst. Der Antrag wurde im Landtag angehört und besprochen.

Assistenz – eine zentrale Forderung der Lebenshilfe

Zum inhaltlichen Einstieg schilderten *Wolfgang Trosbach* (Vorsitzender der Lebenshilfe Würzburg), *Hildegard Metzger* (stellvertretende Landesvorsitzende) und *Dr. Wilhelm Baur* (Vorsitzender des Präsidiums der Lebenshilfe Neumarkt) zum Teil erschütternde Vorkommnisse im Rahmen von Klinik-Aufenthalten bzw. Notfall-Aufnahmen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Viele Krankenhäuser seien nach wie vor nicht auf die besonderen Herausforderungen





Die Vorsitzende des Lebenshilfe Landesverbandes Bayern Frau Barbara Stamm übergab die Petition an ihre Nachfolgerin im Amt der bayerischen Landtagspräsidentin Frau Ilse Aigner. Begleitet wurde Frau Stamm von den beiden Vorstandskolleginnen Hildegard Metzger und Monika Haslberger sowie dem Landesgeschäftsführer Herrn Dr. Jürgen Auer.

FOTO: BILDARCHIV BAYERISCHER LANDTAG



rungen im Umgang mit diesem Personenkreis eingerichtet – es fehle zwar nicht an gutem Willen, aber an hierfür speziell geschultem Personal und der erforderlichen Zeit.

Gerade denjenigen Menschen, die in einer Einrichtung lebten und deren Angehörige nur begrenzt oder gar nicht mehr unterstützend tätig werden könnten, müsse eine Assistenz zur Seite gestellt werden - eine Person ihres Vertrauens, die sie emotional erreichen, Ängste nehmen, ihre Verhaltensweisen einschätzen und in der Klinik als Dolmetscher dienen könnte. **In der Kritik stand in diesem Zusammenhang das sogenannte Arbeitgebermodell:** Hierbei können Menschen mit Behinderung im Rahmen des persönlichen Budgets ihre Assistenz selbst einstellen und ins Krankenhaus mitnehmen – eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, die in einer Einrichtung leben und für die diese Regelung nicht in Frage kommt.

Fall-Management, Aufnahme- und Entlassmanagement

Hier fehle die Fokussierung auf unseren Personenkreis, so Trosbach, der auch eine Qualifizierung der „Case-Manager“ seitens der Krankenkassen anregte.

Dringend erforderlich sei außerdem bereits im Vorfeld eines Klinikaufenthaltes das Wissen um die individuellen Bedürfnisse und Lebensumstände des Patienten. So könnten – soweit verfügbar - auch geeignete Räume vorgehalten und speziell geschultes Pflegepersonal eingesetzt werden. Entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten stellte der Lebenshilfe-Landesverband ebenso in Aussicht wie eine Kooperation bei der Erstellung von Checklisten bzw. der Vorbereitung von Prozessabläufen. Die unterstützende Begleitung des Patienten müsste dann gleichermaßen auch poststationär und während der Genesungsphase gewährleistet sein. Ausdrückliche Unterstützungszusage und Kooperationsangebot in Bezug auf den Ausbau des Fall- sowie Entlassmanagements kam von *Ekkehard Ellmann* als Vertreter der AOK Bayern, der spontan mit Wolfgang Trosbach einen Termin zur weiteren Abstimmung vereinbarte.

Diskussion über Finanzierung

Über das „Filetstück“, wie der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses *Bernhard Seidenath* die Finanzierungsfrage betitelte, wurde teils heftig und kontrovers diskutiert.






„Egal, wie man es betrachtet, als Leistung der sozialen Teilhabe im Rahmen der Eingliederungshilfe oder im Blick auf den Nachranggrundsatz - dann wären die gesetzlichen Kassen in der Pflicht -, wir müssen versuchen, mit der richtigen politischen Ebene Bezirke, Land und Bund einfach diese Brücke zu bauen“, so *Thomas Huber*, stv. Vorsitzender des Sozialausschusses. Seinem Redebeitrag fügte er ein Zitat des ehemaligen Landtagspräsidenten *Alois Glück* an: „Die Ökonomie darf niemals im Gegensatz zur Menschlichkeit stehen.“

In der Debatte über die Verortung der Zuständigkeit machte Barbara Stamm unmissverständlich klar, dass nach Auffassung des Landesverbandes zumindest eine Mitverantwortung beim Bezirk liege. Die Zuständigkeit der Eingliederungshilfeträger betreffe Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – wie sollte Teilhabe möglich sein nach einer Krankheit, nach einem Krankenhausaufenthalt ohne eine entsprechende Unterstützung ... Im Übrigen sähe sie durchaus die Chancen und Möglichkeiten des SGB V (Sozialgesetzbuch 5; hier sind alle Bestimmungen zur gesetzlichen Krankenversicherung zusammengefasst): ... „da müssen wir schauen, was wir auf Bundesebene gemeinsam auf den Weg bringen können.“

Auftakt für weitere Gespräche

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass es darum gehe, passgenaue Lösungen im Sinne der betroffenen Menschen zu stricken. „Viel Bewusstsein wurde gebildet auf Grundlage der Petition der Lebenshilfe“, so *Bernhard Seidenath*. Alle seien guten Willens, das gemeinsame Ziel zu erreichen. Dem schloss sich auch *Doris Rauscher*, Vorsitzende des Sozialausschusses, an und stellte weitere Gespräche im Sinne der Inklusion und einer besseren Versorgung von Menschen mit Behinderung in Aussicht. In seinem Schlusswort dankte *Klaus Holetschek*, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, für das Einbringen der Petition und bekräftigte das Vorhaben der Staatsregierung, sich für deren Umsetzung einzusetzen. „Danke für den Rückenwind aus dem Landtag, lassen Sie uns dranbleiben und engmaschig an der Umsetzung arbeiten.“

Auch auf Bundesebene wurde das Anliegen bereits eingebracht: Es fand ein Fachgespräch statt, an dem die Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Gesundheit teilgenommen haben; es wird an einer Lösung gearbeitet. Die Thematik wird auch im Bundesrat behandelt werden. 



Die generalistische Pflegeausbildung – eine Chance auch für die Lebenshilfe Neumarkt e.V.?

Seit September 2020 gibt es die sogenannte „Generalistische Pflegeausbildung“ mit dem Abschluss zum/zur staatlich anerkannten Pflegefachmann/ Pflegefachfrau. Der Abschluss ist EU-weit anerkannt.

Was ist „Generalistik“?

Der neue Beruf „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ führt die bisherigen Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammen. Die Auszubildenden werden dazu befähigt, Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen zu pflegen. Dies wird als Generalistik bezeichnet.

In der Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden unterschiedliche Versorgungsbereiche der Pflege kennen. Sie absolvieren Einsätze im Krankenhaus, in

Pflegeeinrichtungen, bei ambulanten Pflegediensten sowie in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Ausgebildete Pflegefachpersonen übernehmen fachlich anspruchsvolle pflegerische Aufgaben, die nur von ihnen zu erfüllen sind. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs der zu pflegenden Menschen, die Organisation des Pflegeprozesses und die Qualitätssicherung der Pflege.

Nach der Ausbildung steht den Absolventen zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inner-





halb der Sozial- und Gesundheitsberufe offen – bis hin zum Studium.


Welche Möglichkeiten bietet die Ausbildung der Lebenshilfe Neumarkt und umgekehrt?

In Neumarkt wird die dreijährige Ausbildung vom bfz (Berufliches Fortbildungszentrum) angeboten. Sie findet im Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt. Der Unterricht erfolgt an Pflegefachschulen in Bayern – die Praxiserfahrung wird in verschiedenen Praktikumsstätten (Bereiche der Pflege, z. B. im Krankenhaus, stationären Langzeitpflegeeinrichtungen, ambulante Pflege, Psychiatrie, Pädiatrie und anderen Bereichen) erworben.

Genau hier eröffnet sich die Kooperationsmöglichkeit zwischen der Fachschule des bfzs und der Lebenshilfe Neumarkt e.V. Es ist konkret geplant, dass die Lebenshilfe Neumarkt im Bereich Kinder und Ju-

gendliche und im Bereich Wohnen Praxisfelder für die Ausbildung zur Verfügung stellt. Ziel ist es hierbei, die künftigen Fachkräfte in der Pflege mit den in unserer Arbeit zu begleitenden Menschen vertraut zu machen und ihnen damit einen tieferen Einblick in die Arbeit mit Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgrund von Behinderung zu geben.

Hier sehen wir eine gute Chance, dass das Pflegepersonal der Zukunft mit diesem Hintergrundwissen – **gerade auch im Hinblick auf die Versorgung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus** – auf deren Bedürfnisse besser und zielgerichteter eingehen kann.

Weiterhin erhoffen wir uns natürlich auch qualifizierte Fachkräfte im Bereich Pflege für unsere Arbeit nachhaltig begeistern zu können. 

(Quellen: Flyer „Pflegeausbildung aktuell“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020, Internet: www.schulen.bfz.de)



Damit **ich** gute Unterstützung habe.

BetreuungsRechtsReform - aber richtig! #BRR2021

Ich entscheide selbst – auch bei der rechtlichen Betreuung

Das Betreuungsrecht muss reformiert werden. Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe hat dazu eine Kampagne gestartet.

Keine Entmündigung

Die letzte Reform des Betreuungsrechts ist fast dreißig Jahre her. Das war im Jahr 1992. Damals wurde die Entmündigung abgeschafft und die rechtliche Betreuung eingeführt. Eine rechtliche Betreuung soll bei den rechtlichen Dingen unterstützen, z. B. beim Konto, bei Verträgen oder bei Briefen vom Amt. Rechtliche Betreuer*innen sollen bei der Entscheidung nur helfen, nicht die Entscheidung treffen. Trotzdem gibt es noch viele Regelungen, bei denen rechtliche Betreuer*innen alleine entscheiden können. Das soll sich nun ändern.

UN-Behindertenrechtskonvention: Mehr Selbstbestimmung!

Seit 2009 gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention. Darin steht, dass Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie alle anderen haben sollen. Sie sollen selber entscheiden können, wer ihnen hilft. Deutschland muss das umsetzen. Fachleute haben

das Betreuungsrecht in Deutschland untersucht. Sie fordern: Deutschland muss das Selbstbestimmungs-Recht noch besser stärken.

Neues Gesetz für das Betreuungsrecht

An dem Gesetzesentwurf haben neben dem Bundesministerium für Justiz auch viele Vereine und Verbände mitgearbeitet. Auch Menschen mit Behinderung selber durften Vorschläge einbringen. Im Entwurf gibt es bisher aber nur wenige Verbesserungen für Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe will das ändern. Auch der Beirat von Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe sieht das so. Deswegen gibt es jetzt die Kampagne „BetreuungsRechtsReform – aber richtig! #BRR2021“. Mit einigen Aktionen u. a. im Internet will die Lebenshilfe darauf aufmerksam machen. **Das neue Gesetz soll voraussichtlich ab 01. Januar 2023 gelten.** Mehr Infos gibt es unter <https://www.lebenshilfe.de/selbstbestimmung-staerken-betreuung-verbessern/> →

Betreuungs- RechtsReform: Die wichtigsten Forderungen der Lebenshilfe

- **Unterstützen vor Vertreten:**

Rechtliche Betreuer*innen sollen wichtige rechtliche Dinge nicht alleine, sondern nur gemeinsam mit der betreuten Person entscheiden.
- **Wünsche beachten:**
 - Rechtliche Betreuer*innen müssen sich nach den Wünschen der betreuten Person richten.
 - In einem Gespräch kann die betreute Person sagen: So soll die rechtliche Betreuung sein!
 - Die betreute Person soll selber entscheiden können, wer die rechtliche Betreuung macht und wer nicht.
 - Rechtliche Betreuer*innen müssen die betreute Person immer gut informieren und berichten, was sie machen.
- **Leichte Sprache:**

Amtsgericht, Betreuungsstelle und rechtliche Betreuer*innen müssen dafür sorgen, dass die betreute Person alles versteht und ihre Wünsche mitteilen kann (z. B. leichte Sprache, Unterstützte Kommunikation).
- **Sterilisation:**


Rechtliche Betreuer*innen dürfen nicht alleine entscheiden, ob eine betreute Frau mit Behinderung sterilisiert wird.
- **Beschwerde- und Beratungsstellen:**

Es soll unabhängige Beschwerde- und Beratungsstellen für betreute Personen geben.
- **Nur, wenn es nötig ist (Erforderlichkeit):**

Die rechtliche Betreuung soll man nur noch dann bekommen, wenn es keine anderen Hilfen (z. B. Vorsorgevollmacht, Beratungsstellen) gibt und es wirklich nötig ist.
- **Dauer:**
 - Die rechtliche Betreuung soll man nur noch für höchstens fünf Jahre bekommen.
 - Eine rechtliche Betreuung gegen den Willen soll es nur in Ausnahmefällen geben, z. B. wenn die betreute Person sich selber gefährdet. Die rechtliche Betreuung soll dann nur zwei Jahre dauern.
- **Ehrenamtliche Betreuer*innen:**

Ehrenamtliche Betreuer*innen sollen mehr Fortbildungen und eine bessere Unterstützung bekommen. Sie können sich die Hilfe bei einem Betreuungsverein holen.
- **Berufsbetreuer*innen:**

Berufsbetreuer*innen sollen mehr Geld bekommen. Dann können sie sich besser um die betreuten Personen kümmern.
- **Betreuungsvereine:**

Betreuungsvereine sollen mehr Geld bekommen.
- **Kontrolle:**
 - Das Amtsgericht soll besser kontrollieren, ob die Betreuer*innen die rechtliche Betreuung gut machen.
 - Alle betreuten Personen sollen eine gleich gute rechtliche Betreuung bekommen. 



Wählen – endlich ein Recht für alle!

Im September 2021 wählen wir in Deutschland den nächsten Bundestag. Zum ersten Mal dürfen dabei alle Menschen mit Behinderung wählen. Die Lebenshilfe hat sich lange dafür eingesetzt.

Bei der letzten Bundestagswahl 2017 war das noch anders. Damals durften Menschen mit Behinderung, die eine rechtliche Betreuung in allen Bereichen hatten, nicht wählen. Der Fachbegriff ist: Wahlrechtsausschluss.

Viele betroffene Menschen und viele Verbände wie die Lebenshilfe fanden, dass die Wahlrechtsausschlüsse gegen das Grundgesetz und gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen. Menschen mit Behinderung wurden hier diskriminiert. Deswegen gab es seit 2013 viele Klagen dagegen. Die Lebenshilfe und andere Verbände haben eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Wahlrechtsausschlüsse sind gegen das Grundgesetz

Das Bundesverfassungsgericht hat dann 2019 entschieden, dass die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung verfassungswidrig sind. Das Gericht sagt, dass jemand nicht von der Wahl ausgeschlossen werden darf, nur, weil er vielleicht nicht lesen, schreiben oder sprechen kann. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine Wahlassistenz, die beim Wählen hilft. Sie kann z. B. zum Wahllokal mitkommen und den Wahlzettel vorlesen. Der Bundestag hat daraufhin die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft.

Besonders viele Wahlrechtsausschlüsse gab es übrigens in Bayern. Hier gibt es auch die meisten rechtlichen Betreuungen. In anderen Bundesländern, wie


z. B. in Schleswig-Holstein, durften alle Menschen mit Behinderung auch schon vorher bei den Kommunalwahlen wählen. In Österreich und den Niederlanden gibt es schon seit 2017 das Wahlrecht für alle.

Wir informieren: Wählen – wie geht das?

Bei der Bundestagswahl 2017, den Landtags- und Bezirkswahlen 2018 und bei den Kommunalwahlen 2020 haben wir vorher darüber informiert: Wählen – wie geht das? Wen wählt man? Warum ist wählen wichtig? Dazu gab es Info-Veranstaltungen in den Werkstätten, den Wohnheimen und in der Berufsschulstufe.

Zur Bezirkswahl 2018 haben wir zusammen mit den anderen Trägern der Behindertenhilfe im Landkreis Neumarkt eine Wahlarena mit den Kandidat*innen der Parteien organisiert. Der Bezirk ist für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Denn der Bezirk zahlt oft das Geld, wenn sie Hilfe im Alltag brauchen oder in einer Einrichtung der Lebenshilfe arbeiten und leben wollen.

Wählen ist wichtig für eine Demokratie. Jede*r sollte dieses Recht haben und ausüben können. Deswegen wollen wir Menschen mit Behinderung gut darüber informieren, z. B. mit einem Infoheft in leichter Sprache. Das Heft gibt es in der Beratungsstelle oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

Für die Bundestagswahl im September wollen wir wieder Info-Veranstaltungen anbieten, wenn das dann wieder möglich ist. 

Die Beratungsstelle informiert:

Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

NEU: STEUERERLEICHTERUNG

Seit 01.01.2021 gibt es einige steuerliche Erleichterungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Behindertenpauschbetrag:

Der Behindertenpauschbetrag ist jetzt höher. Voraussetzung ist ein Grad der Behinderung von 20. Mehr Voraussetzungen gibt es nicht.



GUT ZU WISSEN:

Wie bekommt man den Betrag?

- Man kann den Betrag von der Lohnsteuer abziehen lassen.
- Man kann den Betrag bei der Steuererklärung angeben.
- Auch Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderung können den Betrag bekommen. Das geht, wenn die Eltern Kindergeld bekommen.

Grad der Behinderung (GdB)	Behindertenpauschbetrag
20	384 Euro
30	620 Euro
40	860 Euro
50	1.140 Euro
60	1.140 Euro
70	1.780 Euro
80	2.120 Euro
90	2.460 Euro
100	2.840 Euro
Merkzeichen	Behindertenpauschbetrag
H, BI oder TBI	7.400 Euro

! Das ist interessant für alle, die einen Schwerbehinderten-Ausweis haben.

Fahrkostenpauschale:

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen können eine Fahrkostenpauschale von der Steuer absetzen.

Voraussetzung	Fahrtkostenpauschale
Merkzeichen aG, BI, TBI, H	4.500 Euro
Grad der Behinderung von 80 bei einer Gehbehinderung	900 Euro
Grad der Behinderung von 70 und Merkzeichen G	



Das ist interessant für alle, die einen Schwerbehindertenausweis haben.

Pflegepauschbetrag:

Der Pflegepauschbetrag ist jetzt höher. Man bekommt ihn jetzt schon ab Pflegegrad 2.

Voraussetzung	Pflegepauschbetrag
Pflegegrad 2	600 Euro
Pflegegrad 3	1.100 Euro
Pflegegrad 4	1.800 Euro
Pflegegrad 5	
Merkzeichen H	



Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater. Oder fragen Sie beim Finanzamt nach.

! Das ist interessant für alle, die einen Pflegegrad oder einen Schwerbehinderten-Ausweis haben.



RUND UMS GELD:

Neu ab 01.01.2021

• Kindergeld:

Es gibt mehr Kindergeld.
Für das erste und zweite Kind bekommt man 219 Euro.
Für das dritte Kind bekommt man 225 Euro.
Ab dem vierten Kind bekommt man 250 Euro pro Kind.

• Grundsicherung:

Die Regelsätze der Grundsicherung sind jetzt höher. Man bekommt jetzt auch Geld für die Handy-Kosten. Das sind pro Stufe zwischen 12 bis 14 Euro mehr.

• Vermögen:

Wer *nur* Eingliederungshilfe nutzt, darf 59.220 Euro auf dem Konto haben.

• Wohngeld:

Es gibt 15 Euro mehr Wohngeld im Monat.



Corona-Sonderleistungen

Pflege:

- ▶ Diese Regelungen sind bis zum 31.03.2021 verlängert:
 - Man bekommt 60 Euro für Pflege-Hilfsmittel (z. B. für Handschuhe).
 - Begutachtungen werden nur am Telefon gemacht.
 - Wiederholungsbegutachtungen gibt es im Moment nicht.
 - Pflegeberatungseinsätze gibt es nur am Telefon oder per Video.
- ▶ Das ist neu:
 - Pflegenden Angehörige bekommen drei kostenlose FFP2-Masken bei der Gemeinde oder Stadt.
 - Man muss das Schreiben von der Pflegekasse über den Pflegegrad vorzeigen.

Grundsicherung:

- ▶ Bis zum 31.03.2021 kann die Grundsicherung schneller und einfacher beantragt werden.
- ▶ Es gibt einen einmaligen Zuschlag von 150 Euro.

Kinderbonus:

- ▶ Es gibt einen einmaligen Kinder-Bonus von 150 Euro pro Kind.
- ▶ Man bekommt das Geld automatisch. Man muss es nicht beantragen.

Kinderkrankengeld:

- ▶ Eltern können an mehr Tagen Kinderkrankengeld bekommen. Pro Kind sind das für jedes Elternteil 20 Tage. Für Alleinerziehende sind es 40 Tage.
- ▶ Das gilt auch für erwachsene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern wohnen.
- ▶ Das Kinderkrankengeld bekommt man jetzt auch, wenn die Einrichtung geschlossen ist oder wenn Distanzunterricht ist. Und wenn man keine anderen Betreuungsmöglichkeiten hat. Dafür braucht man eine Bescheinigung von der Einrichtung.
- ▶ Eltern, die im Homeoffice arbeiten, können auch Kinderkrankengeld beantragen.
- ▶ Das Kinderkrankengeld muss man bei der Krankenkasse beantragen.
- ▶ Kinderkrankengeld und Kurzarbeitergeld kann man nicht gleichzeitig bekommen.



Lebenshilfe
Neumarkt e.V.

Beratungsstelle

So erreichen Sie uns:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Offene Hilfen – Beratungsstelle
Badstraße 5
92318 Neumarkt

Tel.: 09181/440 12 12

[E-Mail: beratung@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:beratung@lebenshilfe-neumarkt.de)

Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten: Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.



Familienbegleitung und Sozialpädagogische Familienhilfe als neue Dienstleistungsangebote

Als Kooperationspartner des Kreisjugendamtes Neumarkt und von KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, entwickelt sich derzeit zunehmend ein neues Aufgabenfeld für die Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Familienbegleitungen und Sozialpädagogische Familienhilfen unterstützen Eltern und Kinder im Rahmen dieser ambulanten Hilfe. Dabei begleiten die Fachkräfte Eltern durch passgenaue Beratung und Anleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Wesentliches Ziel ist, das gesamte Familiensystem zu unterstützen und zur Autonomie und Selbstständigkeit zu befähigen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Fachkräfte suchen die Familie in deren Umfeld auf und versuchen, in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt oder KoKi, individuelle Fragestellungen zu beantworten oder Belastungssituationen zu erleichtern. Dabei kommt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, der Mobilisierung von Ressourcen und Schutzfaktoren innerhalb der Familie und im sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zu.

Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe wird von den Fachkräften des Jugendamtes/KoKi, zusammen mit allen Beteiligten, ein Hilfeplan aufgestellt. Er enthält Feststellungen über die notwendigen Leistungen im Einzelnen und erlaubt die regelmäßige gemeinsame Überprüfung des Fortgangs der Hilfe im Hinblick auf die vereinbarten Zielsetzungen. Für die Entscheidung über die Hilfe sind die örtlichen Jugendämter oder Koki zuständig. Das Angebot wird vom Jugendamt finanziert und ist für Familien kostenlos.

Eltern von einem Kind mit Behinderung konnten insbesondere die sozialpädagogische Familienhilfe lange Zeit nur sehr bedingt annehmen. Erst seit 2020 besteht eine Regelung zwischen den Jugendämtern und den Bezirken in Bayern, wodurch der Zugang erleichtert wurde. Damit entwickelt sich die Lebenshilfe Neumarkt e.V. als Dienstleister der öffentlichen Jugendhilfe. [🔗](#)



Der Berufsbildungsbereich mal anders – statt Schrauben stecken Arbeitsblätter pauken

Im April 2020 startete die Werkstatt erstmalig damit, den Berufsbildungsbereich alternativ durchzuführen.

Was heißt „Alternative Durchführung“?

Eigentlich nichts anderes als „Homeschooling“, was wir von den Schulen kennen. Anstatt der Betreuung in der Werkstatt werden die TeilnehmerInnen zuhause geschult und gefördert.

Wie setzten wir das praktisch um?

Die BildungsbegleiterInnen, der Sozialdienst und die Leitung erarbeiteten ein Konzept. Sie sammelten Material und verschickten Aufgabenpakete per Post.

Was hatten die Teilnehmer zu erledigen?

Jede/r TeilnehmerIn bekam einen Wochenplan mit Lese- und Rechenaufgaben, Aufträgen zur beruflichen Orientierung, Allgemeinbildung, kreativen Projekten, Koch-/Backrezepten und Bewegungsangeboten. Es fanden wöchentliche Telefonate oder Treffen zwischen dem/r TeilnehmerIn und dem Personal statt. Hier konnte sich mal wieder persönlich ausgetauscht, Erlebnisse geteilt und gemeinsam gelacht werden.

Wie lange fand die Alternative Durchführung statt?

Sie setzte immer in den Zeiträumen des allgemeinen

Betretungsverbots für die Werkstätten ein. Teilweise galt und gilt dieses länger für die TeilnehmerInnen, die zur Risikogruppe gehören.

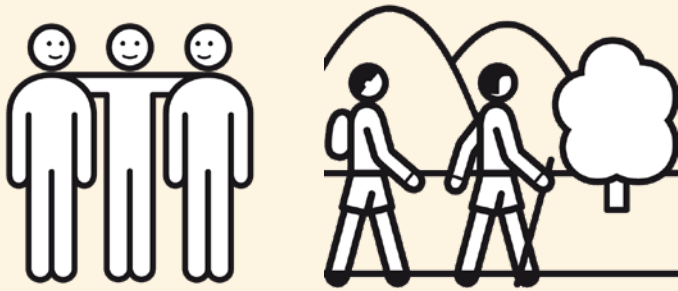
Was ist unser Fazit?

Die Alternative Durchführung ist eine gute Sache: Sie beschäftigt die TeilnehmerInnen, fördert sie trotz Betretungsverbots und sie hält den Kontakt zur Arbeit aufrecht. Oft war hierbei die Unterstützung der Angehörigen bzw. des Personals im Wohnen gefordert – vielen Dank an dieser Stelle für die Hilfe!

Was können wir für die Zukunft mitnehmen?

Bisher fand alles auf altmodischen Wegen statt – Briefe per Post und Anrufe über das Telefon. Das geht in der Zukunft auch moderner – zum Beispiel Online-Schulungen oder Austausch über Videokonferenzen. Den digitalen Möglichkeiten sind hierbei keine Grenzen gesetzt! Vielleicht lässt sich ja die ein oder andere Idee auch nach Corona in den Arbeitsalltag der Werkstatt integrieren! ☺

Das Angebot der Offenen Hilfen – einfach erklärt!



Die Beratungsstelle

Sie haben Fragen? Zum Beispiel rund um das Sozial-Recht?

Oder brauchen Unterstützung? Zum Beispiel beim Ausfüllen von einem Formular?

Die Beratungsstelle ist für sie da.
Rufen Sie uns an.

Sportangebot

Lust auf Sport und Bewegung?

Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir gehen zusammen joggen.
Oder machen Gymnastik.

Oder besuchen einen Bewegungspark.

Wir helfen die richtige Sportart zu finden.
Sprechen Sie mit uns!

Ehrenamt

Sie wollen uns unterstützen?

Und Menschen mit Behinderung begleiten?
Oder haben Ideen für ein eigenes Angebot?

Egal ob regelmäßig oder ab und zu.
Wir freuen uns über jeden Beitrag!

Freizeitangebot

Leider konnten wir im Frühjahr keine Ausflüge anbieten.

Wir freuen uns auf viele schöne Erlebnisse im Sommer. Hoffentlich in der Gruppe.

Die Termine geben wir rechtzeitig bekannt.

Sie können auch bei uns anrufen und nachfragen. Oder eigene Ideen einbringen.

Wir begleiten Arbeit

Das ist ein Projekt.

- Wir beraten Menschen mit Behinderung.
- Wir erklären, wo man arbeiten kann.
- Wir helfen dabei sich dort zurecht zu finden.

Betroffene beraten Betroffene.

Das nennt man Peer-Beratung.

Im Moment machen die Peer-Berater bei uns eine Ausbildung. Danach kann die Beratung beginnen.

Für das Projekt bekommt die Lebenshilfe Geld von Aktion Mensch.

Fragen dazu beantworten wir gerne!

Telefonnummern	Büro Offene Hilfen	09181 / 440 120 oder 09181 / 440 12 10
	Beratungs-Stelle	09181 / 440 12 12
	Wir begleiten Arbeit	09181 / 440 12 11



Der Werkstattrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter*innen in der Werkstatt. Man kann ihn mit dem Betriebsrat vergleichen. Er macht sich für die Mitarbeiter*innen stark.

Werkstattrat der JURA-Werkstätten: von links nach rechts

vordere Reihe: Claudia Franke (Vorsitzende), Petra Kahramanoglu (stellv. Vorsitzende)
hintere Reihe: Christoph Häring, Holger Bachhofer, Michael Merbald (Schriftführer)

Selbstvertretung im Bereich Arbeit - Der Werkstattrat

Der Werkstattrat hat viele wichtige Aufgaben. Hier einige Beispiele:



Der Werkstattrat hat Mitbestimmungsrechte. Das steht im Gesetz. Das bedeutet: Er muss bei bestimmten Themen vorher zustimmen. Die Werkstatt darf nicht alleine entscheiden. Zum Beispiel: Der Werkstattrat bestimmt mit, wann der Betriebsurlaub ist.



Der Werkstattrat organisiert Feste für die Mitarbeiter*innen. Zum Beispiel: Das jährliche Grillfest oder die Weihnachtsfeier. Gemeinsam mit der Leitung werden die Jubilare geehrt oder Mitarbeiter*innen in die Rente verabschiedet.



Der Werkstattrat muss wissen, wie er sich gut für die Mitarbeiter*innen einsetzen kann. Dazu besucht er regelmäßig Fortbildungen und Tagungen.



Der Werkstattrat trifft sich wöchentlich zur Sitzung. Dort bespricht er Vorschläge oder Beschwerden der Mitarbeiter*innen. Er informiert und bespricht sich zu den Themen, über die er abstimmen muss.

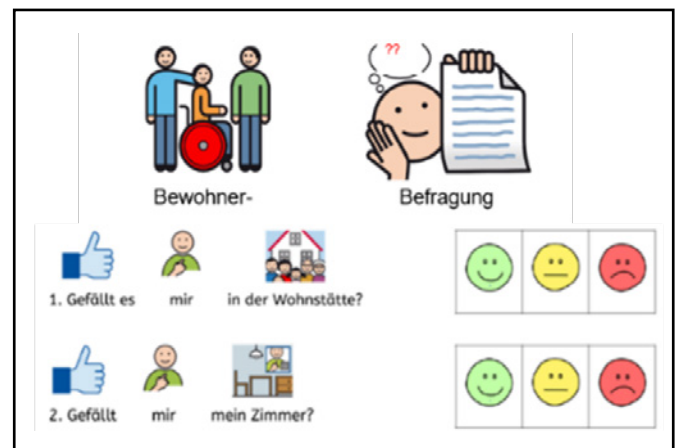
Selbstvertretung im Bereich Wohnen – Die Bewohnerververtretung

Im Gemeinschaftlichen Wohnen gibt es an jedem Standort eine Bewohnerververtretung. Sie sind Ansprechpartner bei Wünschen und Fragen für die Bewohner*innen. Sie haben das Recht vor Ort mitzuwirken und die Interessen des Standortes zu vertreten, denn ihre Stimme zählt.



Die Bewohnerververtretung trifft sich alle vier Wochen mit dem Betreuungsfachdienst Teilhabe. Dort wird über wichtige Themen im Bereich Wohnen gesprochen und abgestimmt.

Bald findet eine Bewohnerbefragung im Gemeinschaftlichen Wohnen statt. Die Fragen wurden gemeinsam mit der Bewohnerververtretung ausgewählt.



Ideen- und Beschwerdebriefkasten

Ideen- und Beschwerdeformular

Name: _____ oder Anonym (keine persönliche Rückmeldung möglich)

Ich habe eine neue Idee: 	
Ich habe eine Beschwerde: 	
Ich habe einen Vorschlag zur Lösung des Problems: 	

1+2=3

Eine Aufgabe der Bewohnerververtretung ist das Sammeln von Ideen und Beschwerden. Dafür wurde ein Formular erfunden, das auch anonym in einem Briefkasten eingeworfen werden kann.

Seit 2018 gibt es die Bewohnerbildungstage. Alle Bewohner können sich an diesem Tag über ein gemeinsam ausgewähltes Thema informieren.



Die Bewohnerververtretung bei der Lebenshilfe Neumarkt

Die Selbstvertretungen aus dem Gemeinschaftlichen Wohnen stellen sich nun vor. Zuletzt wurden am 22.02.21 die neuen Mitglieder aus der „Theo-Betz-Wohnstätte“ sowie den Außenwohngruppen gewählt. Die Bewohnerververtretung ist ein wichtiges Amt und macht Mitsprache möglich. Deshalb

haben sich bei der letzten Wahl neun Personen aufstellen lassen. Jeder Wähler hatte drei Stimmen, mit denen er über die neue Vertretung abstimmen konnte. Wir bedanken uns bei den bisherigen Amtsträgern für ihre Arbeit und wünschen den Neugewählten alles Gute für ihr Amt.



Wir sind



die Bewohner



der Lebenshilfe Neumarkt

Wohnen Flutgrabenweg



Carina Spitzer Michael Walter Anton Forster

Wohnen Nobelstraße

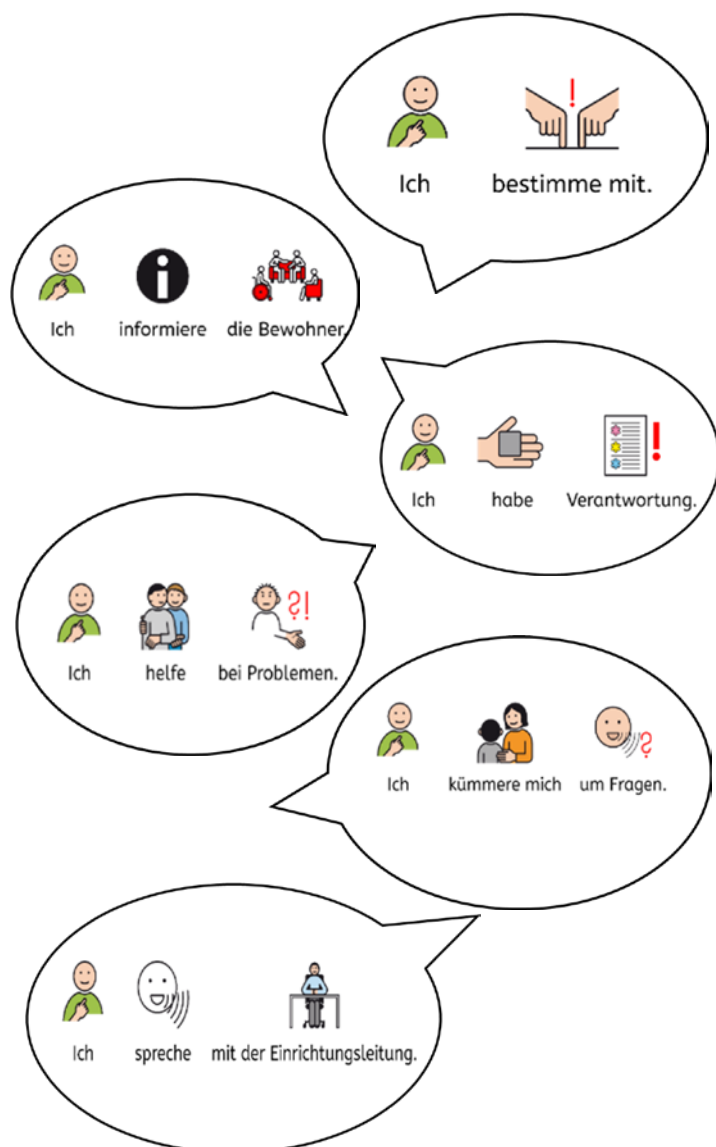


Maria Bauer Jürgen Lützkendorf Josef Schöll

Theo-Betz-Wohnstätte mit Außenwohngruppen



Nicola Hausler Karl Ferstl Beatrice Peters





Die Bereitschaft zu helfen ist groß!

Immer wieder unterstützen Unternehmen, Vereine und Privatpersonen die Lebenshilfe.

Kairos Labortechnik &
Projekt(beg)leitung.
Inh. Frank Bruckner

7.018,62 €

Danke!

Doris Siegert

500,00 €

Danke!

Freiwillige Belegschaftssammlung
Unterstützungsfonds der AUDI AG
Werk Ingolstadt, Ingolstadt e.V.

8.000,00 €

Danke!

Schotterwerke
Georg Bärnreuther GmbH

2.000,00 €

Danke!

Mickan General-Bau-Gesellschaft
Amberg mbH & Co.KG

500,00 €

Danke!

Weichselbaum GmbH

2.500,00 €

Danke!

Hörmann &
Schmidt GmbH

500,00 €

Danke!

Herbert Bärnreuther

1.000,00 €

Danke!

Architekturbüro
Theo Nutz GmbH

3.000,00 €

Danke!

Danke!

Spendenseite.de/Crowdfunding
Bodystreet Neumarkt,
Neuer Markt, Diertl&Helmreich

1.005,03 €

FS - Fuchs Systembau GmbH

1.000,00 €

Alois und Martina Stark

525,00 €

Danke!

Prof. Dr. Herwig Egger

500,00 €

Danke!

Klebl Handel GmbH -
OBI Markt Neumarkt

2.300,00 €

Danke!

Danke!

Sparkasse Neumarkt-Parsberg
Abteilung Vertriebsmanagement

500,00 €

Monika Weiß

500,00 €

Danke!

Kommunionkinder Pollanten

535,00 €

Danke!

Johannes und Sabine Keckl

525,00 €

Danke!

Klebl GmbH
5.000,00 €

Danke!

Huber SE

1.000,00 €

Danke!

Sparkasse Neumarkt-Parsberg
Abteilung Vertriebsmanagement

1.000,00 €

Danke!

Organisatoren-Team
der Hagenhausener
Dorfweihnacht

2.500,00 €

Danke!

Die Lebenshilfe dankt allen, die hier ungenannt bleiben...

...uns aber großzügig nach ihren ganz persönlichen Möglichkeiten sowohl ehrenamtlich,
wie auch finanziell unterstützt haben!



Spenden-Kontos

Lebenshilfe Neumarkt e.V.

Sparkasse Neumarkt-Parsberg

IBAN: DE49 7605 2080 0000 0021 88

BIC: BYLADEM1NMA

Bankleitzahl: 760 520 80, Kontonummer: 2188

JURA-Werkstätten Neumarkt gemeinnützige GmbH

Sparkasse Neumarkt-Parsberg

IBAN: DE06 7605 2080 0008 0796 67

BIC: BYLADEM1NMA

Bankleitzahl: 760 520 80, Kontonummer: 8079667

Die Info



Termin-Kalender

Hinweis: Die Termine finden unter Vorbehalt statt.

Montag, 10.05.2021

Bewohnervertretung: Sitzung Nobelstraße

Montag, 17.05.2021

Bewohnervertretung: Sitzung Flutgrabenweg

Mittwoch, 26.05.2021

Bewohnervertretung: Sitzung Theo-Betz-Wohnstätte

Mittwoch, 02.06.2021

Tag für Geschwisterkinder in Kooperation mit dem Hospiz-Team Nürnberg e.V.

Dienstag, 13.07.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

LH Neumarkt e.V. Mitgliederversammlung 2020 (Nachholtermin)

Samstag, 17.07.2021, 14:00 Uhr

Sommerfest des Kindergarten Pusteblume

Freitag, 30.07.2021

Vorschulübernachtung im Kiga Pusteblume



Vormerken!

In diesem Jahr werden zwei Mitgliederversammlungen der Lebenshilfe Neumarkt e.V. stattfinden. Die „Nachhol-Mitgliederversammlung 2020“ wird am Dienstag, den 13.07.2021 stattfinden. Der Veranstaltungsort und die genaue Zeit werden in einer gesonderten Einladung mitgeteilt.

MITGLIEDSCHAFT

Unterstützen auch Sie die Lebenshilfe Neumarkt e.V. und werden Sie Mitglied.



www.lebenshilfe-neumarkt.de/mitgliedschaft

Information zum Datenschutz

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter

<https://www.lebenshilfe-neumarkt.de/datentransparenz>

Falls Sie von uns künftig kein Informationsmaterial mehr erhalten wollen, können Sie dem weiteren Bezug telefonisch unter 09181/46790, schriftlich (Lebenshilfe Neumarkt e.V., Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt) oder per E-Mail unter info@lebenshilfe-neumarkt.de widersprechen.

Impressum Die Info, Ausgabe Nr. 13 | April/2021

Erscheinung: zweimal jährlich

Auflage: 1.500

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.,
Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt
www.lebenshilfe-neumarkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andreas Moser (Vorstand nach § 26 BGB)

Redaktion: Dr. Wilhelm Baur, Kerstin Fink, Verena Klebl, Claudia Lachner, Daniel Martini, Andreas Moser, Lisa Münch, Gerhard Seitz, Julia Steffens, Tobias Thumann, Stefanie Winkler, Hannelore Schreiber (stv. Vorsitzende Lebenshilfe Fürth e.V.)

Gestaltung: Albert Kraus, Mediendesign

Bildnachweise: Lebenshilfe/David Maurer, Lebenshilfe Neumarkt e.V., METACOM Symbole © Annette Kitzing, Bayerischer Landtag, 123rf.com

Druck: ipunto GmbH & Co. KG, Philipp Holzammer, Neumarkter Str. 152, 92342 Freystadt/Rettelloh